Gemeinde
EMMEN

Gemeinderat

03/21 Bericht und Antrag den Einwohnerrat

betreffend

2. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen und Wasserversorgungsanlagen in der Höhe von CHF 7'000'000.00

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitete am 5. Juli 2016 dem Einwohnerrat einen Antrag für die Bewilligung des 1. Sonderkredites in der Höhe von CHF 6'000'000.00 zur Sanierung, Erneuerung und Netzausbau des Wasserleitungsnetzes in der Gemeinde Emmen. Dieser Sonderkredit wurde am 30. Juni 2020 mit einem Zusatzkredit um CHF 1'350'000.00 erhöht, um die neuen Rahmenbedingungen unter HRM2 für derartige Sonderkredite zu klären, bevor der 2. Sonderkredit beantragt wird. Per Ende 2020 ist der altrechtliche Sonderkredit zeitlich abgelaufen und nahezu ausgeschöpft (inklusive Zusatzkredit). Die Abrechnung des 1. Sonderkredites wird im Verlaufe des Jahres 2021 erfolgen.

Mit dem vorliegenden Antrag unterbreitet der Gemeinderat den 2. Sonderkredit für die laufend notwendigen Investitionen in das Leitungsnetz und die Anlagen der Wasserversorgung Emmen.

2. Begründung des Sonderkredites

Der Sonderkredit dient der effizienteren Abwicklung der Sanierungsmassnahmen. Wasserleitungsprojekte und Projekte zum Unterhalt der bestehenden Wasserversorgungsanlagen mit Kosten über der Kreditkompetenz des Gemeinderates müssen durch diesen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Sämtliche Projekte werden durch den Gemeinderat genehmigt. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget den jährlichen Finanzrahmen innerhalb des Sonderkredites fest.

Somit können geplante Projekte schneller nach den festgelegten Prioritäten und den vorhandenen Kapazitäten ausgelöst werden. Dabei geben vielfach neue Überbauungen und die Erneuerung fremder Werkleitungen den Takt und die Sanierungsabschnitte an. Ein Projekt muss deshalb kurzfristig ausgelöst werden können.

Mit der Koordination und dem gemeinsamen Auslösen von Bauprojekten (Wasser, Abwasser und Drittwerke) können Kosten gesenkt werden. Dies ist äusserst sinnvoll und geschieht bereits heute erfolgreich. An jährlich zwei Koordinationssitzungen tauschen sich die externen (Kanton, CKW, ewl, Swisscom, upc) und internen Akteure (Wasser, Abwasser und Strassenbau) über die Tiefbauprojekte in der Gemeinde Emmen aus und bringen ihre neuen Bedürfnisse ein. Wo immer möglich werden die Bedürfnisse der einzelnen Werke zu koordinierten Projekten gebündelt. Dank dem Kostenrahmen erhält die Wasserversorgung Emmen die notwendige Flexibilität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu einem agilen Verhalten innerhalb der koordinierten Projekte. So können Projekte gezielt priorisiert oder verschoben werden, wenn es die Rahmenbedingungen eines Partners erfordern.

3. Vorgesehene Projekte im 2. Sonderkredit

Gemäss der halbjährlichen Werkleitungskoordination sind bis dato folgende Projekte in der mittelfristigen Projektplanung vorgesehen:

Sanierung der Wasserleitungen Neuhof- und Schönweidstrasse	CHF	630'000.00
Sanierung Übergabeschacht bei Bahnhof Rothenburg Dorf	CHF	150'000.00
Sanierung der Wasserleitung Weiherstrasse	CHF	190'000.00
Umlegung Transportleitung bei der Pistor (Rothenburg)	CHF	250'000.00
Sanierung der Wasserleitung in der Wattenwyl- und Gärtnerstrasse	CHF	550'000.00
Sanierung der Wasserleitung Rosenaustrasse	CHF	200'000.00
Sanierung der Wasserleitungen Nelken-, Sonnhalden- und Blumenrainstrasse sowie des Tulpenwegs	CHF	1'000'000.00
Sanierung Transportleitung Hasenmoosstrasse (Rothenburg)	CHF	400'000.00
Sanierung Reservoir Schluchen «alt»	CHF	600'000.00
Sanierung Wasserleitung Haldenring	CHF	250'000.00
Sanierung Wasserleitungen Alp- und Brisenstrasse	CHF	550'000.00
Sanierung Wasserleitung Rigistrasse	CHF	250'000.00
Sanierung Wasserleitung Rottertswilstrasse	CHF	600'000.00
Sanierung Transportleitung Rüeggisingerstrasse	CHF	1'500'000.00
Sanierung und Anpassung Linienführung im Kreuzungsbereich Gersag	CHF	300'000.00
Anpassung Leitungsnetz nach Stilllegung Pumpwerk Stichermatt	CHF	600'000.00
Total in mittelfristiger Projektplanung	CHF	8'020'000.00

Veränderte Rahmenbedingungen können dazu führen, dass die einzelnen Projekte zeitliche Verschiebungen erfahren. Diverse Projekte werden per Ende 2024 erst in Planung oder noch nicht abgeschlossen sein. Entsprechend fallen auch noch Kosten nach 2024 an. Bei den Kosten handelt es sich lediglich um approximative Schätzungen. Die effektiven Kosten werden in der Phase Bauprojekt mit +/- 10 % zuverlässig ermittelt.

4. Dauer und Umfang

Der 2. Sonderkredit soll während 4 Jahre von 2021 - 2024 Gültigkeit haben. Sollte er bis Ende 2024 nicht ausgeschöpft sein, so wird er durch den Gemeinderat verlängert. Danach wird ein neuer Sonderkredit beim Einwohnerrat beantragt.

Es sind folgende jährlichen Investitionsvolumen geplant und in der langfristigen Investitionsplanung ausgewiesen:

Jahr	2021	2022	2023	2024	**Total**
Betrag in CHF	2'000'000.00	2'000'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	**7'000'000.00**

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt hauptsächlich über die Einnahmen aus dem Verkauf des Wassers an die Bewohner und das Gewerbe der Gemeinden Emmen sowie die Lieferung von Wasser an Neuenkirch, Rothenburg und künftig die aquaregio Sursee-Mittelland. Weitere Einnahmen generieren die Anschlussgebühren bei Neu- und Umbauten auf dem Gemeindegebiet. Kleinere Erträge werden aus dem Verkauf von Bauwasser, provisorischen Anschlüssen und Wasser ab Hydranten erzielt.

Das heutige Wasserabgabereglement der Gemeinde Emmen stammt aus dem Jahre 1965. Dieses wird aktuell überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. In diesem Rahmen wird die Finanzierung überprüft und Preise festgesetzt, welche den Aufwand der Wasserversorgung in den kommenden Jahren zu decken vermögen. Das total revidierte Wasserabgabereglement der Gemeinde Emmen wird voraussichtlich Ende 2021 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

6. Kredit- und Ausgabenrecht

Die Kosten gemäss Leistungskoordination von CHF 7'000'000.00 (inkl. MWST) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 enthalten. Für das Budgetjahr 2021 sind insgesamt CHF 2'000'000.00 vorgesehen. Die restlichen Budgetkredite sind in den Jahren 2022 (CHF 2'000'000.00), 2023 (CHF 1'500'000.00) und 2024 (CHF 1'500'000.00) im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 eingestellt und werden jährlich mit dem neuen AFP dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Falls das Globalbudget Kreditübertragungen zulässt, kann der nicht aufgebrauchte und eingestellte Budgetkredit auf das Folgejahr übertragen werden (Art. 16 FHGG).
Die Summe einzelner Vorhaben übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 GO), weshalb der Einwohnerrat einen Sonderkredit für die bevorstehenden Ausgaben von CHF 7'000'000.00 (inkl. MWST) für die Jahre 2021 bis 2024 beschliessen muss.
Die Wasserversorgung Emmen verfügte per 31.12.2020 über einen Fonds (Konto 2900.600 «Spezialfinanzierung Wasserversorgung») im Eigenkapital von CHF 8'082'218.32. Damit kann die gesamte Investition aus dem Fondskapital finanziert werden.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «403 Ver- und Entsorgung» (Leistungsgruppe 971000 Wasserversorgung) mit durchschnittlich rund CHF 166'250.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 0.75 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet. Massgebend sind jeweils die Kosten exklusive Mehrwertsteuer, da die Wasserversorgung Emmen als MWSt-pflichtiger Bereich den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Es wird mit keinen zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten gerechnet.

8. Empfehlung

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dem 1. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen ein probates Mittel für die unkomplizierte finanzielle Umsetzung der entsprechenden Projekte vorlag. Dies soll auch unter den neu geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben werden. Dazu dient der 2. Sonderkredit. Nicht in diesem 2. Sonderkredit enthalten ist der Neubau des Grundwasserpumpwerkes Kirchfeld. Für dieses Projekt hat der Einwohnerrat am 30. Juni 2020 einen eigenen Sonderkredit in der Höhe von CHF 5'570'000.00 (inkl. MWST) genehmigt.
Aufgrund der beschränkten Lebensdauer der Wasserversorgungsinfrastruktur sind Sanierungen oder Erneuerungen zwingend. Bei einem Wiederbeschaffungszeitwert der gesamten Wasserversorgung von rund 150 Mio. Franken und einer Lebensdauer zwischen 40 - 80 Jahren (Anlagen ca. 40 Jahre, Wasserleitungen 50 - 80 Jahre) sind jährliche Investitionen von über 1.75 Mio. Franken notwendig. Mit einem verantwortungsvollen, regelmässigen Unterhalt der Anlagen kann die Lebensdauer verlängert werden. Die Wasserversorgung Emmen legt sehr grossen Wert auf einen vorausschauenden Unterhalt, er mindert die Störanfälligkeit und garantiert einen reibungslosen Betrieb der Wasserversorgung während 365 Tage rund um die Uhr. Ganz im Sinne von: «Qualität. Tag für Tag.»

9. Antrag

Gestützt auf den Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektrahmens für die Sanierung und Erneuerung sowie den Netzausbau des gemeindeeigenen Wasserleitungsnetzes und der zugehörigen Wasserversorgungsanlagen.
2. Genehmigung des Sonderkredits in der Höhe von CHF 7'000'000.00 (inkl. MWSt) über vier Jahre.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite für die Jahre 2022 bis 2024 (in der Summe von CHF 5'000'000.00) in das Investitionsbudget aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 24. Februar 2021

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut Rogger	Patrick Vogel
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber